

Antragsschluss
15. Oktober 2010

Stuttgarter Sportförderung e.V.
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711 / 28077-658
Fax: 0711 / 28077-652

Eingang:

FÖRDERANTRAG

Jahr 2010

Verein:

1.Vorsitzende(r):.....

Vereinsadresse:

.....

Telefon:..... Fax:.....

Email Ansprechpartner:.....

Bitte unbedingt beachten:

1. **Achtung! Dieses Deckblatt muß jedem einzelnen Antrag beigelegt werden!**
2. Anträge können nur durch einen Stuttgarter Sportverein oder Fachverband (Bezirk/Kreis) gestellt werden.
3. Anträge zur Förderung von Sportler/-innen eines Stuttgarter Sportvereins sind nur behandelbar, wenn diese den Förder-Prinzipien der Stuttgarter Sportförderung entsprechen.
4. Gleichzeitige/doppelte Förderung als Individual- und Mannschaftssportler ist nicht möglich.
5. **Anträge sind bis spätestens 15.10. für das laufende Jahr zu stellen! Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
6. Die Stuttgarter Sportförderung e.V. kann Kader-Athletinnen und -Athleten fördern. Verpflichtung zur Förderung besteht jedoch nicht.
7. Es wird gebeten, die geforderten Angaben vollständig zu beantworten.
8. Bitte grundsätzlich die Seite eins und die jeweilige Seite des Förderantrages (2) Fördergruppen, (3) Einzelsportler/-innen, (4) Mannschaft(en), einreichen.
9. **Achtung Vereine mit mehreren Leistungssportabteilungen: Jede Abteilung reicht einen gesonderten Antrag ein! Bitte keinen Gesamtantrag für den Verein!**
10. Unvollständig ausgefüllte, bzw. unleserliche Anträge gehen grundsätzlich an den/die Adressaten zurück.

Nachfolgender Antrag für die Abteilung

.....

Unterschrift des Vereinsvorstandes u. Stempel